

BzKJ: Von der Prüfstelle bis zur KidD – 70 Jahre Prüfstelle für jugendgefährdende Medien



Schwerpunkt!

BzKJ-Fachtagung „Kinderrechte durchsetzen in der digitalen Welt – von der Prüfstelle zur KidD“ am 19. September 2024 in Berlin

Rede des Direktors der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz
Sebastian Gutknecht

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Ministerin Paus, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wird der Kinder- und Jugendmedienschutz wohl 2054 aussehen?

Die Antwort auf diese Frage wird es dann bei einer Fachtagung anlässlich der Jubiläen „100 Jahre Prüfstelle für jugendgefährdende Medien“ und „30 Jahre KidD“ geben. Da sehen wir uns hoffentlich alle wieder und werden gemeinsam auf vergangene Entwicklungen zurückschauen und neue, anstehende Herausforderungen angehen.

Vielleicht werden wir betonen, dass langjährig bewährte Instrumente auch weiterhin wichtig sind. Vielleicht werden wir auch wichtige Weiterentwick-

lungen hervorheben, Spannungsfelder beschreiben, Erfolge feiern und Defizite benennen. Vielleicht wird es aber auch ganz anders werden.

Das wissen wir heute natürlich nicht genau und es wird davon abhängen, in welchen Medienwelten sich Kinder und Jugendliche dann bewegen. In 30 Jahren kann durchaus einiges passieren, wenn wir uns die Entwicklung seit 1994 anschauen.

In den Neunzigern kam das Privatfernsehen mit vielen Kanälen sowie der PC mit Computerspielen in den Alltag von Kindern und Jugendlichen. 2003 traten das Jugendschutzgesetz und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in Kraft, die 1954 gegründete „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“, die BPjS, wurde zur „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“, zur BPjM, und es gab erstmals ein Gesetz mit Regelungen zum Jugendschutz im Internet.

Kurz nach dem Jahrtausendwechsel ging 2004 Facebook online, 2005 YouTube. Der Begriff „App“ erhielt erst mit dem Aufkommen des iPhones ab 2007 beziehungsweise 2008 Einzug in unseren Sprachgebrauch.

Instagram kam 2010 dazu, Snapchat 2011 und TikTok 2016. In den 2010er-Jahren zog größtenteils auch ein internetfähiges Smartphone in den Alltag von jungen Menschen bis ins Grundschulalter ein. Dies brachte Funktionen wie Interaktionsmöglichkeiten oder den Upload von User-generated Content. Während Corona wurde die Verlagerung weiter Teile des sozialen Alltags junger Menschen in digitale Umgebungen beschleunigt. Jetzt kommt Künstliche Intelligenz immer mehr in unserer alltäglichen Nutzung an. Und natürlich ist noch viel mehr passiert, was ich jetzt nicht genannt habe.

Wir sehen: Medien haben sich entwickelt und werden sich entwickeln, der Kinder- und Jugendmedienschutz sollte es national und international ebenso tun. So wie zum Beispiel durch die Novellierung des Jugendschutzgesetzes 2021 oder nun auch auf internationaler Ebene durch den Digital Services Act, kurz DSA.

Es kann also viel passieren. Hauptsache wir entwickeln uns weiter!

Wir in der BzKJ haben die gesetzliche Aufgabe – und es ist somit eine dauerhafte Aufgabe und nicht nur ein befristetes Projekt –, die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Ich halte es für einen großen kinder- und jugendpolitischen Erfolg, dass diese Aufgabe der Weiterentwicklung Gesetzesrang bekommen hat und damit ein mit Personal und Geld unterlegter Prozess geworden ist!

„Von der Prüfstelle zur KidD“ – mit diesem Bogen wollen wir heute Entwicklungen und natürlich auch Weiterentwicklungen in den Blick nehmen. Dabei gehen wir beim Handlungsziel ganz hoch hinaus: Es geht um die Durchsetzung von Kinderrechten in der digitalen Welt. Wir fassen das zusammen in die Perspektiven „Schutz, Befähigung und Teilhabe“.

Schutz vor Gefahren, Befähigung mit Gefahren umzugehen und Teilhabe möglichst ohne Gefahren.

Dieses Dreieck leitet sich aus der UN-Kinderrechtskonvention und somit aus internationalem Recht ab, aber auch aus dem Grundgesetz oder den einfachen Gesetzen des Kinder- und Jugendschutzes. Und: Kinderrechte sollen laut UN-Kinderrechtskonvention Vorrang vor anderen Rechten haben! Wie wir anhand des bildhaften Dreiecks sehen können, kann ein Kinderrechte zur Wirkung bringender Kinder- und Jugendschutz dabei aus meiner Sicht am besten

in Spannungsfeldern gedacht und so zu Lösungen gebracht werden.

Spannungsfelder haben Energie, Pol und Gegenpol. Sie stellen nicht selten auch Paradoxien dar. Schutz vor – also Abschirmung – und Befähigung mit Gefahren – also Konfrontation – sind auf den ersten Blick Paradoxien, die aber in Verbindung gebracht und harmonisiert werden müssen. So läuft das Leben und so läuft auch die Entwicklung von jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Dazu ein kleines Beispiel: Elterntaxis stellen ein typisches Spannungsfeld dar. Zum einen verfolgen sie das Ziel, Kinder vor den Gefahren der großen Straße zu schützen. Zum anderen verhindern sie jedoch, dass Kinder befähigt werden, mit den Gefahren des Straßenverkehrs so umzugehen, dass der Schulweg eigenständig bewältigt werden kann.

Ein typisches Spannungsfeld, das zudem nicht abstrakt gelöst werden kann, sondern von den individuellen Faktoren des Einzelfalls abhängt – von der Größe der Straße, der Angst der Eltern und dem Charakter des Kindes.

Zu diesem Spannungsfeld von Schutz und Befähigung im Hinblick auf die zumutbare Eigenverantwortung des Kindes kommt noch die soziale Dimension der Teilhabe ohne Gefahr hinzu – damit auch die Gemeinschaftsfähigkeit wächst und gedeiht. Digitale Teilhabe ist heutzutage so wichtig!

Soziale Medien von den VLÖPs – very large online platforms, so heißen die ganz Großen wie Meta oder TikTok nach dem DSA – bis zu Oldschool-Foren – alle haben das Potenzial, echte Lösungen für die Bedürfnisse junger Menschen zu schaffen, die analog wesentlich schwieriger umzusetzen wären.

Bei Corona haben wir es gesehen: Ohne digitale Vernetzung wäre die soziale Entwicklung außerhalb der eigenen Wohnung und auf den Straßen in der Umgebung zum Erliegen gekommen! Es gibt Communities, die sich analog nie oder nur unter größten organisatorischen Anstrengungen und entsprechendem finanziellen Aufwand für Reisen austauschen könnten, wie sie es im digitalen Raum tun. Damit meine ich nicht nur Mainstream-Themen, sondern zum Beispiel auch Angebote für marginalisierte Jugendliche. Digitale Angebote bieten zudem die Möglichkeiten, einem seltenen Hobby nachzugehen, ein schambehaftetes Thema zu recherchieren oder sie ermöglichen jungen Menschen Teilhabe, die in ländlichen Gegenden mit schmalem Angebot leben. Aber auch Information, Meinungsbildung und Diskurs finden über soziale Medien neue Zugangswege.

Noch einmal ein Rückblick in die frühen Neunzi-

ger, in denen ich meine Jugend in Köln verbracht habe: Über Politik konnten Jugendliche sich in Broschüren, der Presse, eher selten in der Schule und in der Jugendarbeit, in den entsprechenden Sendungen im Fernsehen oder natürlich in der Stadtbibliothek schlau machen, aber am Austausch teilhaben und sich im Diskurs weiterentwickeln? Im diskussionsfreudigen Elternhaus oder bei engagiertem Lehrpersonal, aber meist allgemein und zeitversetzt zu aktuellen Themen.

Dieses Beispiel zeigt: Digitale Teilhabe ist wichtig für die heutige Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Ob Diskurs, ob Entfaltung kreativer Potenziale bei der Erstellung von Inhalten oder auch das Erlernen und Erleben von Zugehörigkeiten außerhalb des eigenen Umfelds (digitale Peergroups) – dieser positive Blick auf digitale Medienwelten ist uns wichtig, um damit den differenzierten Blick für ihre Risiken zu schärfen.

Da zeigt sich wieder das Spannungsfeld: Manchmal ist es schlichtweg ein Abwägen von Risiken und Möglichkeiten, ob eine Sache gut funktioniert oder nicht. Öffentlicher Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, dies professionell zu betreiben. Wir in der BzKJ haben dazu das Format unseres Gefährdungsatlas geschaffen, der möglichst umfassend entlang der gegenwärtigen Mediennutzungen die Risiken, aber auch die Chancen aufzeigt.

Im Grunde ist es eigentlich ganz einfach: Je größer das Risiko, desto weniger Spielraum für Befähigung und Teilhabe und umso eher Schutz durch Abschirmung. Können die Risikofaktoren zum Beispiel durch Vorsorgemaßnahmen gesenkt werden, kommen die Kinderrechte auf Befähigung und Teilhabe stärker zur Wirkung. Doch der öffentliche Kinder- und Jugendschutz hat eine wichtige Grenze: Das vom Grundgesetz geschützte Recht der Eltern auf Erziehung. Soweit das Kindeswohl nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird, übernehmen die Eltern die Abwägung von Risiko und Möglichkeiten. Dabei gibt es nicht ein Recht auf gute Eltern, sondern nur auf Eltern, die diese Abwägung nicht zu Lasten des Kindeswohls ausüben. Erst dann ist der Staat dran über das staatliche Wächteramt, mit individuellen Maßnahmen oder Angeboten wie Hilfen zur Erziehung bis zu abstrakten Gesetzen wie dem Jugendschutzgesetz, wenn die Risiken allgemein bestehen und daher auch mit allgemeinen Gesetzen begrenzbar sind. Wo genau die Abgrenzungen liegen – Sie wissen schon, das ist ein Spannungsfeld.

Und voller Spannung – das ist ja auch positive Energie – freue ich mich, liebe Gäste, jetzt auf diese Veranstaltung. Wir wollen heute nicht nur fachliche

Spannungsfelder und Weiterentwicklungen aufzeigen, sondern ausdrücklich auch feiern.

Ich feiere die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz und die Menschen, die für sie arbeiten oder in den Prüfungsgremien und im Beirat tätig sind!

Mit viel Engagement in komplexen und schwierigen Themen. Hinterfragend, mitdenkend, einfühlsam und mit einem hohen Maß an Idealismus gleichermaßen wie mit vielen praktischen und pragmatischen Fähigkeiten, die es für den Auf- und Ausbau einer zeitgemäßen Behörde genauso braucht.

Ich freue mich, mit einem so dynamischen, begeisterungsfähigen und fachlich kompetenten Team tagtäglich am Kinder- und Jugendmedienschutz arbeiten zu dürfen und zusammen den spannenden Prozess des Behördenaufbaus und der Etablierung neuer, relevanter Strukturen beim zeitgleichen Fortführen bestehender Aufgaben zu meistern!

Wir feiern heute das 70-jährige Bestehen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien: Seit Gründung der ehemaligen Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften im Jahre 1954 mit gerade mal einer Handvoll Mitarbeitenden stellt die Indizierung seit nunmehr 70 Jahren ein Instrument im Kinder- und Jugendmedienschutz dar. Diese hat seit jeher auch im gesellschaftlichen Diskurs eine zentrale Orientierungsfunktion inne. Medien, die beispielsweise die Menschenwürde verletzen, Menschengruppen diskriminieren, die Demokratiefähigkeit junger Menschen gefährden, den Nationalsozialismus verherrlichen oder Kinder in sogenannter unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung zeigen, können indiziert werden.

Wir feiern, dass die KidD, die Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten, mit dem in Kraft treten des Digitale-Dienste-Gesetzes am 14. Mai 2024 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Stelle setzt sich dafür ein, dass digitale Dienste sicherer und kinderfreundlich gestaltet und strukturelle Vorsorgemaßnahmen implementiert werden. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche weitreichend vor Risiken wie Cybergrooming und exzessiver Mediennutzung zu schützen. Mit der KidD, dem Digital Services Act und dessen nationaler Umsetzung durch das Digitale-Dienste-Gesetz geht eine Internationalisierung in der Arbeit zum Wohle von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum sowie eine stärkere Fokussierung auf die anbieterseitige Verantwortung und strukturelle Vorsorgemaßnahmen einher, die wir sehr begrüßen.

Und wir feiern, dass Sie alle hier sind!

Kinder- und Jugendschutz mit all seinen Span-

nungsfeldern funktioniert mit Menschen, die aus ihren eigenen Aufgaben heraus kooperativ denken, die aus Zielkonflikten Lösungen kreieren wollen, die interessiert am Austausch und Diskurs sind, die voneinander profitieren wollen, um bestmögliche Ergebnisse für Kinder und Jugendliche zu erzielen.

Wir wollen in unserer ZUKUNFTSWERKSTATT nicht nur die gemeinsame Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz fördern.

Wir wollen eine offene und vernetzende Struktur für alle Fachleute sein.

Wir wollen Angebote mit Mehrwert schaffen und wir wollen einen offenen und kritischen Diskurs, aber keinen Wettbewerb untereinander.

So kenne ich den Kinder- und Jugendmedienschutz beruflich seit 2005. Er mag vielleicht unübersichtlich organisiert sein, doch aus verschiedenen Polen und Gegenpolen entstehen oft die besten Lösungen – Sie wissen schon – Spannungsfelder.

Und selbst aus Reibereien entsteht vor allem Wärme, und daraus lässt sich am Ende des Tages mehr machen als aus Distanz, Misstrauen oder Tunnelblick.

In diesem Sinne: Lassen Sie uns diesen Tag nutzen, um die Komplexität unseres Arbeitsfeldes weiter zu begreifen, Lösungen zu beleuchten, in den Austausch zu kommen und zu feiern!

Ich wünsche uns allen einen anregenden, inspirierenden und erkenntnisreichen Tag!

Zur Person

Sebastian Gutknecht ist seit Juni 2021 Direktor der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) in Bonn.



Foto: © BzKJ/bundesfoto/Uwe Völkner